

STUTTGARTER WOHNUNGS- UND STÄDTEBAUGESELLSCHAFT mbH

PLANUNGSWETTBEWERB

QUARTIER AN DER BÖCKINGER STRASSE

IN STUTTGART-ZUFFENHAUSEN (ROT)

nichtoffener Realisierungswettbewerb mit Ideenteilen mit vorgeschaltetem Bewerbungs- und Auswahlverfahren

PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 20.01.2020



PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 20.01.2020

Ausloberin:

Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH
SWSG
Augsburger Straße 696, 70329 Stuttgart
Telefon: 0711/9320-0
Email: info@swsg.de

vertreten durch:

die Herren Geschäftsführer
Samir Sidgi und Helmuth Caesar

Betreuung des Verfahrens:

ORplan, Partnerschaft für Architektur und Städtebau mbB
Rotenbergstraße 20, 70190 Stuttgart
Telefon: 0711/92575-0
Email: post@orplan.de

vertreten durch:

Frau Dipl.-Ing. Christine Tritschler, Freie Architektin und Stadtplanerin
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Stefan Rohn, Freier Architekt

Protokoll zur Preisgerichtssitzung

Das Preisgericht tritt um 9:15 Uhr im Bürgerhaus Stuttgart Zuffenhausen-Rot, in der Auricher Str. 34, in 70437 Stuttgart, zusammen. Für die Ausloberin begrüßt Herr Caesar die anwesenden Preisrichterinnen und Preisrichter und stellt ihre Anwesenheit / Abwesenheit namentlich fest.

Es sind erschienen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter/-innen:

- Frau Prof. Dipl.-Ing. Susanne Dürr, Architektin
- Herr Dipl.-Ing. Thomas Schüler, Architekt und Stadtplaner
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Jens Wittfoht, Architekt
- Frau Dipl.-Ing. Barbara Hutter, Landschaftsarchitektin
- Herr Dipl.-Ing. Andreas Hofer, Architekt, Intendant IBA'27
- Herr Dipl.-Ing. Helmuth Caesar, Architekt, Technischer Geschäftsführer SWSG, Stuttgart
- Herr Dipl.-Ing. Peter Pätzold, Architekt, Bürgermeister für Städtebau, Wohnen und Umwelt, Landeshauptstadt Stuttgart
- Frau Dipl.- Ing., M.Eng. Kathrin Steimle, Abteilungsleitung Städtebauliche Planung Nord, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Landeshauptstadt Stuttgart

Stellvertretende Fachpreisrichter/-innen (ständig anwesend, ohne Stimmrecht):

- Herr Dipl.-Ing. Thomas Noller, Abteilung Städtebauliche Planung Nord, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Landeshauptstadt Stuttgart
- Frau Dipl.- Ing. Edith Schütze, Landschaftsarchitektin

Stimmberechtigte Sachpreisrichter/-innen:

- Herr Thomas Fuhrmann, Bürgermeister für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen, Landeshauptstadt Stuttgart (bis 17:00 Uhr)
- Herr Samir Sidgi, Vorsitzender Geschäftsführer SWSG, Stuttgart
- Frau Stadträtin Silvia Fischer, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- Herr Stadtrat Philipp Hill, CDU
- Frau Stadträtin Susanne Kletzin, SPD
- Herr Prof. Dr. Jürgen Armbruster, Vorstand der Evangelischen Gesellschaft (eva), Stuttgart (für Herrn Stadtrat Luigi Pantisano)
- Herr Stadtrat Jürgen Zeeb, Freie Wähler, (für Herrn Stadtrat Eric Neumann, bis 18:50 Uhr)

Stellvertretende Sachpreisrichter/-innen (ständig anwesend, ohne Stimmrecht):

- Herr Alexander Pazerat, Abteilungsleitung Wohnen, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Landeshauptstadt Stuttgart (ab 17:00 Uhr für Herrn BM Fuhrmann stimmberechtigt)

Sachverständige Berater und Gäste (ohne Stimmrecht):

- Herr Gerhard Hanus, Bezirksvorsteher Zuffenhausen, Landeshauptstadt Stuttgart
 - Herr Dipl.-Ing. Martin Hasenmaile, Architekt, Leiter Projektkonzeption SWSG
 - Frau Sandra King, Projektentwicklung SWSG
-

PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 20.01.2020

- Frau Dipl.-Ing. Stefanie Braun, Bürgervertreterin Stuttgart-Rot
- Herr Dipl.-Ing. Hubert Reich, Bürgervertreter Stuttgart-Rot
- Frau Dipl.-Ing. Alice Kaiser, IBA-Koordinatorin, Landeshauptstadt Stuttgart (bis 15:40 Uhr)
- Frau Miriam Schmid, Sozialamt, Landeshauptstadt Stuttgart (bis 15:30 Uhr)

Für die Vorprüfung:

Von der Verfahrensbetreuung ORplan, Partnerschaft für Architektur und Städtebau, Stuttgart:

- Frau Dipl.-Ing. Christine Tritschler, Stadtplanerin und Architektin
- Frau Dipl.-Geogr. Hanna Degen, M.Eng. Stadtplanung
- Frau Johanna Lenz, Studentin (bis ca. 15:30)

Für die Landeshauptstadt Stuttgart:

- Herr Dipl.-Ing. Hartmut Friedel, Abteilung Städtebauliche Planung Nord, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Landeshauptstadt Stuttgart
- Frau B. Eng. Landschaftsplanung und Naturschutz Sabrina Enderle, Abteilung Stadtentwicklung (Grünordnung), Amt für Stadtplanung und Wohnen, Landeshauptstadt Stuttgart (bis 12:10 Uhr)
- Frau M.Sc. (Meteorologie) Jasmin Hofgärtner, Abteilung Stadtklimatologie, Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart

Fachprüfung Verkehrslärm durch:

- Herren Dipl.-Ing. (FH) Stefan Haag, und Herr Dipl. Geogr. Alberto Gutierrez, Abteilung Stadtklimatologie, Sachgebiet Verkehrslärmschutz, Amt für Umweltschutz Landehauptstadt Stuttgart

Herr Caesar leitet anschließend die Wahl des Vorsitzenden. Aus dem Kreis der Fachpreisrichter wird Herr Prof. Dipl.-Ing. Jens Wittfoht einstimmig zum Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt. Der Vorsitzende bedankt sich für den Vertrauensvorschuss, prüft nochmals die Anwesenheit und bestimmt als Protokollführer Frau Tritschler von der ORplan/Stuttgart.

Aufgrund der Abwesenheit des Sachpreisrichters Herrn Luigi Pantisano erhält der Sachpreisrichter Herr Prof. Dr. Jürgen Armbruster das Stimmrecht, für Herrn Eric Neumann erhält Herr Jürgen Zeeb das Stimmrecht. Somit bleibt das Stimmverhältnis (8 Fachpreisrichter / 7 Sachpreisrichter) gewahrt.

Alle zu der Sitzung des Preisgerichtes zugelassenen Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen ab. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage des Preisgerichts weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten, noch mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungsaustausch über die Aufgabe gehabt haben.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichts alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er versichert dem Auslober, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichtes nach den Grundsätzen der RPW.

Das Preisgericht verzichtet auf eine erneute Besprechung der Wettbewerbsaufgabe und verweist dies auf den Zusammenhang des Informationsrundgangs. Der Vorsitzende erläutert den Ablauf des Preisgerichts und den Wertungsvorgang.

Für die Vorprüfung berichtet Frau Tritschler über Ablauf und Methodik der Vorprüfung und verweist auf den schriftlichen Vorprüfbericht, der den Teilnehmern des Preisgerichtes ausgehändigt wird. Frau Tritschler stellt fest, dass 13 Arbeiten fristgerecht (Plan und Modell) eingereicht wurden. Von den Bearbeitern wurden die

PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 20.01.2020

geforderten Leistungen im Wesentlichen erbracht. Einige Arbeiten sind zwar vom geforderten Planformat abgewichen, Sie haben sich hierdurch aber keine Vorteile verschafft.

Somit werden 13 Arbeiten für das Verfahren zugelassen und ab 9:45 Uhr in einem Informationsrundgang ausführlich und wertfrei von der Vorprüfung erläutert. Der Informationsrundgang endet um 11:45 Uhr.

Nach dem 1. Informationsrundgang werden zunächst die hieraus gewonnenen Erkenntnisse diskutiert. Aufgrund der erfreulichen Vielfalt und Qualität der Lösungsansätze beschließt das Preisgericht einstimmig, alle Arbeiten direkt in den 2. Rundgang mitzunehmen und dort einer eingehenden Diskussion zu unterziehen.

Dabei sollen insbesondere die in der Auslobung formulierten Entwicklungsziele bestätigt und folgende weitere Punkte berücksichtigt bzw. Fragen diskutiert werden:

- Umgang/Einbindung zum umgebenden Quartier/Stadtteil
- Differenzierung/Übergänge von privatem und öffentlichem Raum
- Qualität und Potentiale der Stadt- und Freiräume
- Wird durch mehr Dichte auch mehr Qualität erreicht?
- Baustein IBA – wie wird diese in das Quartier eingebunden bzw. welche Gesamtkonzepte werden verfolgt?
- Ist eine abschnittsweise Realisierbarkeit (hier im Sinne von Bauabschnitten) möglich bzw. gewünscht?
- Wie gehen die Teilnehmer mit dem baulichen Abschluss des Quartiers zur Landschaft um? Ist ein Weiterbauen denkbar?

Nach der Herausstellung dieser besonderen Aspekte zur Beurteilung der Arbeiten und einer kurzen Mittagspause (12:05 Uhr -12:35 Uhr) beginnt der zweite Wertungsrundgang.

Hierbei werden alle Arbeiten ausführlich untersucht und eingehend diskutiert. Die dabei festgestellten Mängel in einzelnen inhaltlichen und/oder räumlichen Bereichen führen zum Ausschluss der Entwürfe folgender Tarnzahlen mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen:

1002 (15:0), 1003 (10:5), 1006 (15:0), 1007 (11:4), 1008 (15:0), 1009 (11:4), 1012 (8:7).

Folgendes hat zum Ausschluss der Arbeiten geführt:

1002: Die Ausformulierung einer Quartiersmitte durch ein kreisförmiges Gebäude weiß nicht zu überzeugen, auch die städtebauliche Setzung der Einzelgebäude wirkt beliebig.

1003: Baumassen und Dichte wirken im städtebaulichen Kontext überzogen. Dies erzeugt einen Maßstabsprung im Quartier.

1006: Die städtebauliche Setzung und Körnung der Neubauten überzeugt auch bei dieser Arbeit nicht. Besonders gravierend erscheint dies bei den zwei großen Baublöcken an der Böckinger Straße. Sie überfordern in Maßstab und Größe die vorhandenen stadträumlichen Strukturen.

1007: Der Quartiersplatz erscheint in Größe und Ausgestaltung unangemessen groß. Der Vorschlag eines der fünf Punkthäuser als IBA-Baustein zu formulieren, wirkt austauschbar und beliebig.

PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 20.01.2020

1008: Die baukörperliche Setzung der Gebäude wirkt der Aufgabe gegenüber nicht angemessen. Die Freiräume erscheinen in Größe und Proportionen zu undifferenziert.

1009: Die Schwierigkeit der Arbeit liegt in dem zentralen Bereich. Er trennt das neue Quartier eher, anstatt es zu verbinden. Auch wird der Maßstabssprung in Ost-West-Richtung (Höhensprung) kritisch bewertet.

1012: Die konsequente Entscheidung für polygonale Baukörper erscheint im städtebaulichen Kontext isoliert und in Bezug zur Aufgabenstellung etwas überzogen.

Somit verbleiben die Arbeiten 1001, 1004, 1005, 1010, 1011 und 1013 in der engeren Wahl.

Anschließend wird im Sinne der Entscheidungssicherheit die im 2. Rundgang ausgeschiedene Arbeit 1012 daraufhin geprüft, ob ihre Qualitäten es rechtfertigen, nachträglich in die engere Wahl aufgenommen zu werden. Die Rückholung der Arbeit wird allerdings im Stimmverhältnis 6:9 abgelehnt.

Ab 16:40 Uhr werden die 6 Arbeiten der engeren Wahl von einzelnen Preisrichtergruppen nochmals ausführlich untersucht und schriftlich beurteilt. Diese schriftlichen Beurteilungen werden wie folgt vor den Arbeiten verlesen, diskutiert und genehmigt.

Grundsätzlich lässt sich zu allen Arbeiten festhalten, dass die Lärmproblematik der Bahnlinie gerade im Bezug auf die gewählte Bebauung am nordöstlichen Gebietsrand nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Hier wären in einer weiteren Überarbeitung bei allen Arbeiten Lösungen zu finden (z.B. Organisation der Grundrisse, keine Schlafräume zu den Fassaden).

PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 20.01.2020

Arbeit 1001

Das Projekt ist geprägt durch verschiedene Wohncluster, die in unterschiedlichen Baukörperkonfigurationen und Gebäudehöhen sowohl den Übergang zur Wohnbebauung nach Süden herstellen als auch Richtung Feuerbachtal den Stadtrand formulieren. Damit entsteht eine angenehme Maßstäblichkeit im Vergleich zur Bestandsbebauung, aber auch eine differenzierte Silhouette zum Tal. Die Höhen variieren zwischen drei und vier Geschossen, drei siebengeschossige Punktbauten markieren bestimmte Orte wie das nordöstliche Quartiersende und den zentralen Platz oder bilden eine Unterbrechung einer ansonsten monoton werdenden Reihung zum Feuerbachtal.

Die städtebauliche Einbindung des Immanuel-Grözinger-Hochhauses erfolgt durch eine gemeinschaftliche Hofbebauung auf dem Grundstück zum Rotweg hin, die breite Ostseite des Hochhauses wendet sich nun eindeutig als Hauptfassade dem neuen Quartier zu. Allerdings entspricht der Vorschlag, hier die 45 Einzelappartements für das teilstationäre Wohnen zu platzieren nicht dem Ansatz der eva, das Haus zum Quartier zu öffnen. Die vorgeschlagene Baustruktur könnte alternativ für andere Nutzungen dienen. Das Programm der geforderten Appartements muss aber im Bereich des Wettbewerbsgebietes nachgewiesen werden.

Die Reihe der jeweils von außen erschlossenen und geöffneten Blockstrukturen wird gefügt durch das Thema eines dreidimensionalen produktiven Gartens. Ein langes Gartenband spannt sich als öffentlicher Raum vom bestehenden eva-Garten im Westen zum neuen Garten im Osten. Vor- und Rücksprünge bieten Raum für unterschiedliche Freiraumnutzungen – von der Obstbaumwiese zum urban gardening – die große Raumvielfalt beeindruckt. Gewächshäuser transportieren das Thema auf einige der Dächer. Ein zentraler Platz an diesem Band verbindet Stadthaus und IBA-Haus in zwei Sonderbaukörpern. Lage und Dimension des Platzes werden positiv beurteilt, die Gebäudetypologie des IBA-Hauses sollte allerdings überarbeitet werden – zwar werden hier alternative Wohnkonzepte vorgeschlagen, die Baukörper tiefen sind allerdings zu gering.

Grundsätzlich wird das Projekt kritisiert in Bezug auf seine Wirtschaftlichkeit. In diesem Kontext werden Baukörper tiefen und damit die Dichte der Überbauung hinterfragt, ebenso die Wirtschaftlichkeit bestimmter Wohnungerschließungen. Auch wird z.B. der Vorschlag, jedes Cluster mit einer eigenen Tiefgarage zu versehen kritisiert.

Das Projekt besticht damit einerseits durch eine klare, städtebauliche und freiräumliche Grundstruktur, durch seine Fähigkeit, Nachbarschaften im Quartier zu bilden, den Garten als gesetztes Thema in eine neue und projektprägende Dimension zu erweitern, aber vor allem durch eine maßvolle und differenzierte Bebauung. Dem entgegen steht die Frage der Wirtschaftlichkeit, die im Zusammenwirken von geringer Dichte, häufigen, aber auch gut platzierten Erdgeschossnutzungen für die Allgemeinheit und den Gewächshäusern einiges abverlangen von einem in großen Teilen aus gefördertem Wohnungsbau bestehenden Quartier – oder ist das genau die Antwort?

Arbeit 1004



Der Bearbeiter zeigt ein starkes Konzept auf, welches eine hohe Identität und Adresse für den Ort darstellen könnte. Hierfür werden bewusst die klassischen städtebaulichen Motive auf das Plangebiet übertragen, die sich weniger aus dem Stadtteil heraus entwickeln, sondern mehr auf ein eigenständiges Stadtquartier abzielen. Dies wird durchaus gewürdigt und ist auch gewollt, allerdings entsteht ein städtebaulicher Fremdkörper, der sich nicht in den Stadtteil einfügen möchte. Die vertrauten Elemente wie Stadtblock, Zeile und Stadtvilla werden gekonnt kombiniert, bleiben aber in der Örtlichkeit fremd.

Auch die Qualität der Freiräume mit den privaten Gärten hinter Heckenstrukturen entspricht nur wenig den Ansprüchen an kommunikative Freiräume. Überzeugend wirkt dagegen der zentrale Innenraum (Quartiersplatz), der eine gute Adresse für das neue Quartier ausbildet. Die angrenzenden Gebäude wirken sehr städtisch, aber als Raumkante konsequent.

Die Punkthäuser finden als Stadtkante durchaus Gefallen, wirken aber in ihrer Gleichförmigkeit zu monoton. Eine nördliche Erschließungsstraße ist im System als gleichberechtigte Stadtstraße konsequent auch wenn dadurch eine Verzahnung der Bebauung zum Grünsaum hin eingeschränkt ist.

Die Integration der Flächen der eva wirkt als nicht gelungen, sondern eine bessere Vertretung bzw. andere Verteilung der eva-Wohnungen im Quartier wäre wünschenswert gewesen. Auch der eva-Garten ist wenig integriert.

Die Wirtschaftlichkeit der Arbeit befindet sich im Vergleich zu den sonstigen Arbeiten im mittleren Bereich. Innerhalb der Jury wird die Frage diskutiert, in wie weit ein Stadtquartier im klassischen Duktus sich für die gestellte Aufgabe und diesen Ort eignet und in wie weit innovative und zukunftsweisende Bilder auch im Zusammenhang mit der IBA 27 vorgeschlagen werden.

Das betrifft insbesondere die Ausarbeitung der schematischen Fassaden und der Grundrisse, die wenig neue Aspekte im Sinne der Auslobung liefern, sondern sich gerade eher dieser Diskussion entziehen wollen. Etwas mehr Mut und Bereitschaft sich der gestellten Aufgabe zu öffnen wäre hier förderlich gewesen und hätte dem Projekt sehr gut getan.

PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 20.01.2020

Arbeit 1005

Die Verfasser entwickeln entlang des zentralen Wohn- und Spielweges eine leicht verschobene Zeilenstruktur. Diese nimmt Bezug auf die Typologie der Umgebung.

Die Vernetzung mit dem südlichen bestehenden Quartier über die Roigheimer Straße mittels eines Platzensembles liegt an der richtigen Stelle und ist schlüssig. Zwei IBA-Häuser bilden den Auftakt, das Stadtteil-Cafe wird einladend direkt an der Böckinger Straße angeordnet, der Quartiersplatz ist gut dimensioniert und allseitig baulich gefasst, die Erdgeschosse am Platz haben verschiedene gewerbliche und gemeinschaftliche Nutzungen. Am Nordrand und damit am Wohnweg bildet die Kita den Platzabschluss.

Der zentrale Wohnweg in West-Ost-Richtung verspringt, sodass die Länge gebrochen wird. Im Westen entsteht ein etwas ruhigerer Bereich mit dem bestehenden eva-Garten, die Bebauung ist insgesamt kleinteiliger und niedriger, im Osten der urbanere Bereich mit den öffentlichen, gemeinschaftlichen bzw. repräsentativeren Nutzungen.

Die Adressen der Wohngebäude liegen vorwiegend am zentralen Wohnweg, sodass dieser sehr selbstverständlich eine gute Belebung erfahren wird. Zwischen den Zeilen, insbesondere in Richtung Norden zur Landschaft entstehen intensiv durchgrünte wohnungsnaher Freiflächen, die weitestgehend frei von Unterbauung sind. Der zu bewältigende Höhenunterschied ist in den Grünflächen als feines Relief ausgebildet, das unterschiedliche Nutzungen und Privatheitsgrade selbstverständlich ordnet. Lediglich die Baumreihen bleiben schematisch.

Der Individualverkehr wird in 2 Tiefgaragen abgeleitet, wodurch ein verkehrsberuhigtes Quartier entstehen kann. Kritisch wird die Lage der östlichen TG-Zufahrt gesehen, die in der Verlängerung der Roigheimer Straße liegt.

Die eva-Wohnungen werden vorwiegend in der Nähe zum IGH um einen den neuen eva-Platz in verschiedenen Häusern angeboten, aber auch zentral am Quartiersplatz. Als östlichen Abschluss des Wohnweges entsteht ein weiterer kleiner Platz am Übergang zum eva-Garten.

Die Grundrisse erscheinen funktional und wirtschaftlich, die Wohnungen sind sinnvoll orientiert.

Die Arbeit entwickelt einen überzeugenden Vorschlag zum neuen Quartier.

Arbeit 1010



Das Projekt schafft entlang der Böckinger Straße einen großen Hof und lagert hangabwärts vier Cluster, die sich zum Feuerbachtal öffnen vor. Den Hof umgeben das Quartierhaus, verschiedene Wohntypologien, betreutes Wohnen und die Kindertagesstätte. Die lange und hohe Fassade des Riegels mit betreutem Wohnen (teilstationäres Wohnen eva) zur zentralen Quartiersprange ist funktional problematisch und mit seiner Länge und Erscheinung mächtig und fremd.

Die Cluster setzen sich aus je drei Gebäuden, einem experimentellen niedrigen Gebäude für die IBA'27, einem viergeschossigen Riegel und einem talseitig achtgeschossigen Punkthaus zusammen. Der Cluster im Westen variiert das Thema leicht. Die Organisation der Baufelder ist plausibel, tiefere Baukörper im Süden stellen die Belichtung in den kleinen Höfen sicher. Den Vorschlag die IBA'27-Gebäude als experimentelle, gestapelte Cluster-Reihenhäuser auszubilden überzeugt nicht. Diese Typologie ist zu einschränkend und zu wenig innovativ. Die Mietwohnungen in den Gebäuden der SWSG entsprechen den Vorgaben, allerdings ist der Anteil von Maisonnette-Wohnungen zu hoch.

Obwohl die Verteilung der Baumassen ausgewogen erscheint, irritiert insbesondere der städtische Hof mit seiner Geschlossenheit und gleichzeitig heterogenen Nutzungen und Typologien. Im Quartierkontext wirkt er fremd. Seine Geschlossenheit und Gestaltung wecken große Zweifel, ob er sich zum Zentrum der Siedlung entwickeln kann.

Die Parkierung liegt in zwei Tiefgaragen, eine unter dem Hof und eine sehr lange parallel zur Quartiersprange, die mit einer Rampe verbunden sind. Eine Zufahrt direkt von der Böckinger Straße und eine beim Immanuel-Grözingen-Haus erschließen die Tiefgaragen relativ direkt, wobei die Zäsur zwischen Immanuel-Grözingen-Haus und Quartiersprange schade ist.

Die Quartiersprange überzeugt als Längsverbinding, drei Spielplätze öffnen sie über die Sockel der Cluster zur Landschaft. Insgesamt schöpft sie aber die Freiraumpotentiale nur teilweise aus.

Konstruktiv sind die Hochbauten massiv aus Einsteinmauerwerk mit Stahlbetondecken geplant. Der Ausdruck der Gebäude ist zurückhaltend und nicht sehr spannungsvoll. Die KITA und die IBA'27-Bauten sind Holz-/Hybridbauten.

Die Jury diskutiert, ob das Projekt gewinnen würde, wenn der Hof als experimenteller Teil für die IBA'27 separat mit den Funktionen des Ideenteils entwickelt würde. Die damit verbleibenden Wohncluster entfalten aber nicht die städtebauliche Kraft, dass dann ein qualitativvolles Ganzes entstehen würde.

Arbeit 1011



Die Arbeit zeichnet sich durch die fließend in die Landschaft eingefügten Baukörper aus, die in ihrer Positionierung beliebig erscheinen. Die geplante Bebauung entlang der Böckinger Straße hingegen bildet ein angemessenes Gegenüber.

Der grüne in Ost-West-Richtung liegende Anger, der als zentrale fußläufige Erschließungs- und Bewegungsachse angelegt ist, kann in seiner räumlichen Qualität nicht überzeugen, wohin gegen die „essbare Stadt“ einen vielversprechenden Aspekt darstellt.

Die westliche räumliche Fassung des Quartiersplatzes durch die Bestandsbebauung scheint nicht angemessen.

Das zentral im Anger gelegene IBA-Haus überzeugt durch seine Holzkonstruktion und die grüne tragende Hülle („Baubotanik“) mit gemeinschaftlichen Flächen und stellt damit ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Die Positionierung der Kita am westlichen Rand des Areals wird kontrovers diskutiert.

Das Erschließungssystem einiger Baukörper ist aufgrund der langen unbelichteten Flure unattraktiv. Hier wäre ein Mehrwert über gemeinschaftlich genutzte Räume wünschenswert gewesen.

Die Wirtschaftlichkeit wird nur knapp erfüllt.

Insgesamt eine Arbeit mit interessanten Ansätzen, die aber in ihrer Gesamtkonzeption nicht überzeugen kann.

Arbeit 1013



Der Entwurf reagiert in der Maßstäblichkeit angemessen auf den Standort. Der zweigeschossigen Bestandsbebauung an der Böckinger Straße werden vier dreigeschossige Wohngebäude gegenübergestellt. Auf der dem Feuerbacher Tal zugewandten Seite stufen sich die Gebäudeteile von der Mitte zum Ortsrand wohlthuend ab.

Die Idee des gemeinschaftlich genutzten grünen Innenraums variiert die öffentlichen Räume, beginnend mit dem bestehenden eva-Garten über Stadtteilhaus und Kita bis hin zum neuen eva-Garten und unter-

stützt damit das Konzept des sozialen Miteinanders. Im Weiteren zu präzisieren und zu qualifizieren sind Höhe, Form und Nutzung der Baukörper in diesem zentralen Bereich des Quartiers. Dies gilt auch für die Nutzung und Gestaltung der an diesen Anger angrenzenden Erdgeschosszonen der Wohnbebauung sowohl im Norden wie auch im Süden.

Konsequent durchgehalten wurde das autoarme Konzept des Gebiets in einer TG mit nur einer Zu- und Ausfahrt am östlichen Rand. Dies ist zu begrüßen; zu prüfen ist aber die dadurch entstehende Raum- und Erschließungsqualität, bzw. scheint 1 Zufahrt für die Größe der Garage unpraktikabel. Dies gilt auch für die neben der TG angeordnete Fahrradgarage mit 2 Zu- und Abfahrten.

Das architektonische Gesamtkonzept versucht die angestrebte Vielfalt der Wohngebäude farblich darzustellen. In der weiteren Bearbeitung muss dies jedoch in Hinblick auf Material und Gliederung (zum Beispiel Sockelzonen) verfeinert werden. Dies gilt besonders auch für die öffentlichen Gebäude Kita und Stadtteilhaus. Eine Verteilung der eva-Wohngruppen auf verschiedene Gebäude wäre wünschenswert.

Die Regelgeschosse der SWSG Gebäude sind solide geplant. Wünschenswert wäre in einer weiteren Überarbeitung die Darstellung aller Grundrisstypen. Die Wirtschaftlichkeit des Vorschlags bewegt sich am unteren Rand der geprüften Kennwerte.

Das in den unteren Geschossen angeordnete ambulante Wohnen der eva scheint Gemeinschaft im Innern nicht wirklich zu fördern. Dies gilt auch für das teilstationäre Wohnen im eva-Haus. Der Ansatz der Clusterwohnungen im IBA-Haus ist noch sehr rudimentär. Positiv gewertet wird die gemeinschaftliche Nutzung der Dachflächen der jeweils darunterliegenden Geschosse als großzügige Terrassen.

Der Entwurf hat große städtebauliche Stärken, die architektonischen Details werden kritisch diskutiert.

PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 20.01.2020

Anschließend tritt das Preisgericht um 18:00 Uhr in die entscheidende Diskussion der vergleichenden Bewertung der verbliebenen 6 Arbeiten ein. Nach ausführlicher Debatte beschließt das Preisgericht zunächst die Rangfolge der Entwürfe der engeren Wahl insgesamt wie folgt:

1. Rang: Tarnzahl 1013
2. Rang: Tarnzahl 1001
3. Rang: Tarnzahl 1005
4. Rang: Tarnzahl 1010
5. Rang: Tarnzahl 1011
6. Rang: Tarnzahl 1004

Die Abstimmung erfolgt im Stimmverhältnis 12:3 für die gewählte Rangfolge.

Es erfolgt im Anschluss die Abstimmung zu jeder einzelnen Arbeit über die Rangfolge mit folgendem Ergebnis:

1. Rang: Tarnzahl 1013 (11:4)
2. Rang: Tarnzahl 1001 (12:3)
3. Rang: Tarnzahl 1005 (14:1)
4. Rang: Tarnzahl 1010 (15:0)
5. Rang: Tarnzahl 1011 (14:1)
6. Rang: Tarnzahl 1004 (14:1)

Vor dem Hintergrund der erkannten Qualitäten der Arbeiten und ihrer jeweiligen Beiträge zur Lösung der gestellten Aufgabe beschließt das Preisgericht einstimmig, die Aufteilung der Wettbewerbssumme zu ändern.

Es sollen zuerkannt werden:

ein 1. Preis zu € 85.000,00
ein 2. Preis zu € 57.500,00
ein 3. Preis zu € 40.000,00
ein 4. Preis zu € 27.500,00
und zwei Anerkennung zu je € 20.000.

Diese Preise und die Anerkennung werden im Folgenden mit einstimmigem Beschluss wie folgt zu erkannt:

- der 1. Preis (€ 85.000,00) der Arbeit 1013
- der 2. Preis (€ 57.500,00) der Arbeit 1001
- der 3. Preis (€ 40.000,00) der Arbeit 1005
- der 4. Preis (€ 27.500,00) der Arbeit 1010

- je eine Anerkennung (€ 20.000,00) den Arbeiten 1011 und 1004

Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober einstimmig, die Arbeit mit dem ersten Preis unter besonderer Berücksichtigung der schriftlichen Bewertung der Arbeit zur Grundlage der weiteren Bearbeitung des Realisierungsteils zu wählen.

Das Preisgericht beschließt zudem einstimmig, dass im Zuge der Weiteren, an den Wettbewerb anschließenden Verfahren, folgende Fach- und Sachpreisrichter des Preisgerichts zur Wahrung der Kontinuität der Aufgabe teilnehmen sollen:

PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 20.01.2020

Herr Prof. Wittfoht,
Frau Prof. Dürr,
Frau Steimle,
Herr Hofer und
Herr Prof. Dr. Armbruster.

Mit der Öffnung der Umschläge ab 18:50 Uhr durch den Vorprüfer werden die Namen der Verfasser wie folgt festgestellt:

1. Preis

HildundK Architecture GmbH, München, mit Studio Vulkan Landschaftsarchitektur GmbH, München, mit Urban Standards GmbH, München, Ingenieurbüro Hausladen GmbH, Kirchheim

2. Preis

Auer Weber Assoziierte GmbH, Stuttgart, mit becker + haindl architekten.stadtplaner PartGmbH, Stuttgart, mit Landschaftsarchitekt Norbert Haindl, Transsolar, Prof. Bleicher

3. Preis

EMT Architektenpartnerschaft mbB in ARGE mit WSA Architektenwerkgemeinschaft, Stuttgart, mit Lehen drei Architektur Stadtplanung Feketics Schuster GbR, Stuttgart. Frank Jetter Landschaftsarchitekten, Stuttgart

4. Preis

Freivogel Mayer Architekten, Ludwigsburg, mit planungsgruppe stahlecker, Stuttgart

Anerkennung

UTA Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, mit Koeber Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart, mit Bureau Baubotanik, Transsolar, Ohlf-Schoch Architekten

Anerkennung

MÄCKLER ARCHITEKTEN GmbH, Frankfurt, mit Glück Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart

Das Preisgericht veranlasst den Auslober, die Teilnahmeberechtigung der Verfasser durch die Architektenkammer prüfen zu lassen.

Es wird vereinbart, die Ausstellung der Arbeiten am Dienstag, den 21. Januar 2020 um 13:00 Uhr zu eröffnen. Der Vorsitzende des Preisgerichts wird bei der Eröffnung anwesend sein und die Entscheidungen erläutern.

Der Vorsitzende entlastet die Vorprüfung und bedankt sich für die gute Vorbereitung und Begleitung der Sitzung. Er dankt dem Auslober dafür, die wichtige Aufgabe einem Wettbewerb gestellt zu haben, und den Preisrichtern für die ausgesprochen kooperative, kreative und angenehme Zusammenarbeit.

Herr Caesar und Herr Sidgi geben in einem Schlusswort ihrer Freude über das Verfahren und sein Ergebnis Ausdruck und bedanken sich ihrerseits bei allen Beteiligten.

PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 20.01.2020

Nach der Verlesung und Unterzeichnung der Niederschrift wird die Sitzung um 19:30 Uhr geschlossen.

Stuttgart, den 20.01.2020
für das Preisgericht
gez. Herr Prof. Dipl.-Ing. Jens Wittfoht
Vorsitzender

für das Protokoll
gez. Frau Dipl.-Ing. Christine Tritschler
ORplan/Wettbewerbsbetreuer